

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingangs 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Jahresberichte der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturdenkmal, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 80

Freitag, 8. April

1921

Erklärung der sächsischen Regierung über die politische Lage.

In der heutigen Landtagssitzung gab zunächst Ministerpräsident Bux namens des Gesamtministeriums mit der Bitte um Zustimmung Kenntnisnahme folgende Erklärung ab:

In den letzten Wochen sind in Sachsen und in anderen Teilen des Deutschen Reiches terroristische Taten und verbrecherische Gewaltakte verübt worden.

Das Verhalten der kommunistischen Partei, ihre Zeitungsartikel und Aufrufe, die Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit der Verbrechen beweisen, daß durch planmäßiges gewalttätiges Vorgehen der Staat der bestehenden Verfassung erreicht und die Gewalt Herrschaft einer Minderheit angeteilt werden sollte, die außer der Terrorisierung der Bevölkerung schwere Schädigungen der gesamten Volkswirtschaft und des Staates herbeiführen mußte.

Der Regierung waren die von einer Stelle aus geleiteten Vorbereitungen zu dem Versuche einer gewalttätigen Erreichung dieses Zieles nicht unbekannt geblieben. Der Minister des Innern hat daher bereits am 22. März durch Rundschreiben an die Polizeibehörden auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht und zu erhöhter Aufmerksamkeit und Beobachtung aufgefordert. Dieser Anordnung und ihrer Befolgung durch die Polizeibehörden ist es zu danken, daß wir in Sachsen vor noch schlimmerem bewahrt geblieben sind.

Dynamitanschläge auf die Rathhäuser in Gollwitz und Radebeul und die Landgerichtsgebäude in Dresden, Freiberg und Leipzig, die erheblichen Sachschäden und Verletzungen dreier Personen hinterlassen haben, sind nach Art der Ausführung und Ausgängen Inhaftierter nach einheitlichem Plane ausgeführt und hängen mit den Attentaten in Berlin und anderwärts zusammen.

Die Regierung hat diesen Vorgängen gegenüber ihre Pflicht erfüllt. Aufopfernd und unerschrocken hat die Polizei unter Vermeidung unnötiger Härten der Regierung die Durchführung ihrer Aufgaben ermöglicht.

Von der Absicht der Errichtung von Sondergerichten zur Aburteilung von Verbrechen, die im Zusammenhang mit den organisierten Märzunruhen stehen, hat die sächsische Regierung am 30. März von der Reichsregierung Mitteilung erhalten. Die Errichtung von Sondergerichten ist eine Sache des Reiches, auf welche die Regierungen der Länder keinen entscheidenden Einfluß haben.

Die sächsische Regierung hat aber ihrer Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß die Errichtung solcher Gerichte nur zur Entlastung des Reichsgerichts und keinesfalls für sämtliche sächsische Landgerichtsbezirke für notwendig erachtet werden könnte, um eine auch im Interesse der Angeklagten schnelle Erledigung der anhängigen Sachen zu ermöglichen.

Die Regierung erwartet, daß bei den Verhandlungen die Gerichte streng sachlich die ihnen gewordenen Aufgaben erledigen und keinen berechtigten Anlaß zu dem Vorwurf geben, Tendenz- oder Klassenurteile zu fällen.

Die Regierung verkennt nicht, daß die wirtschaftlichen Kämpfe, das steigende Geld und Beanspruchungen durch reaktionäre Bestrebungen und Handlungen eine Stimmung in der Bevölkerung erzeugt haben, die für solche Gewaltakte einen fruchtbareren Boden schaffen. Sie ist aber weiter davon überzeugt, daß durch notwendige Gewaltakte und Terror Not und Geld nicht beseitigt, sondern verschlimmert und zuletzt nur reaktionäre Bestrebungen Vorschub geleistet wird. (Ohl ohl recht.)

Wer die junge demokratische Freiheit festigen und dadurch den Weg zur sozialistischen Gesellschaft bahnen will, muß das Mittel der Notwehr gegen Gewalt zur Abwehr von sinnlosen Forderungen und zum Schutze der Freiheit und Sicherheit der Person anwenden.

(Feilfall bei den So.)

Wichtig mit dieser Erklärung hand die Vorlage Nr. 37 über den Entwurf eines Ge-

Die Königsfrage in Ungarn.

Die Besetzung des ungarischen Thrones.

Budapest, 7. April. Nach einer Meldung des Ungarischen Telegr.-Korresp.-Bureaus führte der Minister des Äußeren Dr. Graf aus: Die Frage der Besetzung des ungarischen Thrones sei rechtmäßig eine innere Angelegenheit. Es sei beispiellos in der Geschichte, daß fremde Regierungen unter Androhung des casus belli einen Staat, dessen Unabhängigkeit sie selbst vertraglich anerkannt hätten, zwingen wollten, nicht nur bei der Wahl seiner Regierungsform und seines Herrschers ihre Launen und angeblichen Interessen zu berücksichtigen, sondern diesen Staat noch zwingen, einen Mann, der als Ungar zum Aufenthalt auf ungarischem Boden berechtigt sei, gegen die bestehenden Gesetze zu ernennen. Noch merkwürdiger sei, daß die sächsische-österreichische und sächsische Regierung gleichzeitig von der Regierung forderten, die Rückkehr König Karls auf schweizerisches Gebiet zu untersagen, also die Verantwortlichkeit dessen, was sie forderten, vereiteln wollten. Wenn der sächsische Minister des Äußeren Benech sage, Ungarn müsse das aufgegeben werden, was er Demokratie nenne, so müsse man entgegen, es sei eine Verhöhnung demokratischer Denkart, wenn man jemandem seine Auffassung aufzwingen wolle. Der Minister führte sodann die Kriegserklärung und die Besätze gegen ausdrückliche Bestimmungen des Völkerbundesvertrages an und meinte, jener Zustand könne nicht andauern, daß eine kleine Nation völlig entwohnt und hilflos gemacht und unter Verletzung aller vertraglichen Rechte verhindert werde, das engbewohnte Heim nach eigener Auffassung einzurichten. Obwohl hilflos und unbewaffnet, habe sich Ungarn heute auf den mächtigen Bund der Gerechtigkeit, Wahrheit und Zivilisation, die eine festere Grundlage bildeten als äußere Gewalt. Die Lehre der ungarischen Stephanskron, welche die Untrennbarkeit von

König und Nation verkünde, werde einen Ausweg aus den düstern Zeiten weisen.

Das Selbstbestimmungsrecht der ungarischen Nation.

Budapest, 7. April. In der Nationalversammlung teilte der Ministerpräsident Graf Teleki mit, daß der frühere König um 4 Uhr nachmittags die ungarische Grenze überschritten habe. Er handelte ausschließlich unter dem Einflusse fremder Ratgeber und beschloß nach Erkenntnis der wirklichen Lage, freiwillig das Land zu verlassen. König Karl wurde in diesem Beschlusse hauptsächlich durch die Note der Vorkonferenz befehrt, welche die Gefahren einer Wiedereinsetzung der früheren Monarchie betonte. Die Regierung handelte nach reiflicher Überlegung der tatsächlichen Sachlage, ohne dadurch die Rechtmäßigkeit des fremden Einflusses anzuerkennen. Das Selbstbestimmungsrecht der ungarischen Nation in der Königsfrage würde weder durch den Vertrag von Trianon noch durch den Völkerbundesvertrag geschmälert. Die Forderung der Regierung war daher das Ergebnis eines unüberwindlichen Zwanges. Die innere Konsolidation habe glänzend die Feuertaube schwieriger Umstände bestanden.

Note an Amerika?

Osaka, 7. April. Der englische Journalist meldet: Aus Washington kommt die Meldung, daß das von der deutschen Regierung eine Note eingeleitet ist, die erklärt, Deutschland beabsichtige, Frankreich neue Vorschläge zu machen, deren Einzelheiten aber noch ausgearbeitet werden müssen. Dr. Simons schlägt vor, Deutschland solle die Schuld der Verbündeten an die Vereinigten Staaten, die 10 Milliarden Dollar beträgt, übernehmen. Er sagte, Deutschland sei bereit, die Verpflichtung zu übernehmen, die Zinsen und Amortisierung der ausländischen Schuld der Verbündeten, soweit es in seinen Kräften stehe, zu zahlen.

Amerikanische Note über die aus dem Kriege sich ergebenden Rechte Amerikas.

London, 7. April. Das amerikanische Bureau meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten haben gleichlautende Noten an England, Frankreich, Italien und Japan gerichtet, die nicht nur die Frage der Mandate behandeln, sondern auch alle amerikanischen Rechte, die sich aus dem Kriege ergeben haben. Die Noten könnten als eine Erklärung über die Politik der neuen amerikanischen Regierung angesehen werden, und wiederholen, daß es das Recht der Vereinigten Staaten sei, an den Friedensregelungen teilzunehmen, obwohl sie den Friedensvertrag nicht unterschrieben hätten. Sie erklärten insbesondere, daß die amerikanische Regierung darauf bestehen wolle, daß sie kein Recht und kein Interesse an der Insel habe verloren habe und daß sie die Zuteilung der Insel an Japan oder die Rechtsgültigkeit eines Mandats Japans nicht anerkennen können.

Ein französischer Kredit für Syrien.

Paris, 7. April. Nach Schluß der gestrigen Senatsitzung wurde beantragt, an einem Kredit für Syrien einen Abstrich von 20 Millionen zu machen. Ministerpräsident Briand stellte die Vertrauensfrage. Schließlich wurde nach längerer Aussprache mit 197 gegen 9 Stimmen der Kredit bewilligt. Jedoch hatten sich 100 Senatoren der Abstimmung enthalten, die anscheinend der radikalen Partei angehören.

Eine neue christliche Arbeiterpartei in Italien.

Rom, 7. April. (Stefani-Meldung.) Einige radikale Elemente der Volkspartei haben die Gründung einer neuen christlichen Arbeiterpartei beschlossen.

Der Märzputsch 1921.

Von Staatsminister Severing.

In der demnächst erscheinenden Nummer der Halbmonatsschrift „Der getreue Soldat“ veröffentlicht der preussische Minister des Innern Severing einen Aufsatz, den wir mit Erlaubnis des Verlags der Zeitschrift unseren Lesern schon jetzt unterbreiten können. Die Ausführungen dürften um so größeres Interesse begegnen, als Minister Severing der leitende Kopf in der Unterdrückung des Kommunistaufstahes war.

Wenn diese Zeilen in die Hände des Lesers gelangen, dann ist der Kommunistaufstand des Frühjahres 1921 erloschen. Damit hat dann eine Bewegung ihr Ende erreicht, die zwar nach Ansicht ihrer Einputscher und Führer die günstigsten Voraussetzungen aufwies, die aber nach Organisation und Durchführung unmöglich zum Erfolg führen konnte. Es ist gekommen, wie es bei allen derartigen Verzweiflungskämpfen kommen muß: der erwartete Erfolg ist zu einer verhängnisvollen Niederlage, der ersten Ausflucht zum völligen Zusammenbruch geworden.

Als sich der linke Flügel der Unabhängigen Sozialistischen Partei im Oktober des vergangenen Jahres dem Kommunismus anschloß und beide Parteigruppen sich in der S. R. P. D. zusammenfanden, da schon seit langem die Bewegung ein, die in den Verzweiflungsausbrüchen in Hamburg, Mitteldeutschland, Sachsen, Rheinland und Westfalen ihren leidenschaftlichen Ausdruck fand. Die Anerkennung der Moskauer Thesen und die Unterwerfung unter die Anweisung des Exekutivkomitees der Dritten Internationale war der erste Schritt auf dem Wege der Abkehr von den bewährten Kampfmethoden der deutschen Arbeiterpartei und Gewerkschaftsorganisationen. „Das erste Recht ist frei, kein zweites sind wir Knechte.“ Mit der geräuschvollen Begründung der neuen Partei und einer nur platonischen Erklärung für Moskau, konnte es nicht sein Bewenden haben, wenn die S. R. P. D.-Leute ihre Anhänger, die Gläubigen der neuen Lehre vom Heile der Gewalt, nicht verlieren wollten. Die sich jagenden kommunistischen Protest-, Sympathie- oder Solidaritätskundgebungen und ähnliche Veranstaltungen hatten trotz der bombastischen Ankündigungen vom nahen Tage der Rache allmählich ihre Jugkraft verloren. Und hinter ihnen fanden die unbehaglichen und gar nicht hofflichen Mahner der sich noch tabulierten Gruppe der S. R. P. D. So sah sich die kommunistische Partei bald vor die Alternative gestellt, entweder ihren vollständigen Werten vom Kampfe gegen das kapitalistische Europa und gegen die „entnernde Tötung“ der Scheidemänner und Hülferinger entsprechende Taten folgen zu lassen, oder aber sich mit der Rolle vom Schmeißer, dem Schreiner, zu begnügen, der zwar wie ein Löwe brüllte, aber kein Löwe war.

Man kann nicht sagen, daß die Kommunisten bei den Versuchen, sich in dieser Zwangslage zu entscheiden, jemals Glück gehabt hätten. Die Einladung an die sozialistischen Parteien, sich mit ihnen zu einer großen wirtschaftlichen und politischen Aktion zu vereinigen, war ein so plummes Mandat, daß nichts als ein grandioser Scheiterversuch bei denen, die man politisch neppen wollte, dabei herauskam. Auch die von den Syndikalistischen aller Richtungen unterstützten „Aktionen“ in den Bergbaubezirken schlugen fehl. Je mehr es aber offenbar wurde, daß die deutsche Arbeiterchaft in ihrer großen Mehrheit nicht geneigt war, russische Experimente an unserem kranken Volks- und Wirtschaftsleibe zu erproben, desto lauter klappten die kommunistischen Redemäßen und desto unruhiger tobte die kommunistische Presse.

Politisch erzogene Arbeiter sind derartigen Ergüssen gegenüber gefeit. Aber die jungen Leute, die noch halb Kind, in das Meer gesteckt wurden und in den Schützengräben einen Anschauungsunterricht im Töten und Verstören erhielten, der heute leider noch so vielfach nachwirkt, haben noch keine politische Festigung erfahren. Sie erliegen der Phantasie, die Kraftmeierei für Kraft ausgibt. Sie stellen das größte Kontingent in den sogenannten kommunistischen Kampfformationen. Die Arbeitslosigkeit und der Hunger hat sie noch besonders empfänglich für kommunistische Ideen